



Bekanntmachung der Gemeinde Wildeck

Kommunalwahlen 2021

hier: Nachrücken in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck

Vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands hat Herr Daniel Stunz, Steinkaute 40, 36208 Wildeck, Ortsteil Richelsdorf, unwiderruflich auf sein Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck verzichtet.

Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. I S. 318) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. I S. 367) wird festgestellt, dass an seine Stelle der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands mit den meisten Stimmen

**Herr Ewald Ellenberger,
Thüringer Straße 16,
36208 Wildeck, Ortsteil Hönebach,**

tritt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person nach Maßgabe der §§ 25 bis 28 des Kommunalwahlgesetzes binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Wildeck, Eisenacher Straße 98, 36208 Wildeck einzureichen.

Wildeck, 15. April 2021

DER GEMEINDEWAHLLEITER
DER GEMEINDE WILDECK

Löffler
Gemeindevorstand